

BEKANNTMACHUNG

KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AUFSTELLUNG UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB ZUR TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 91 „STADTKERNERWEITERUNG“ SOWIE ZUR 24. FLÄCHENNUTZUNGSPLANTEILÄNDERUNG IM BEREICH DER TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 91 „STADTKERNERWEITERUNG“

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 20.07.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ beschlossen hat. In der gleichen Sitzung wurde auch beschlossen, das Verfahren zur 24. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich einzuleiten.

Ziel des Bebauungsplanes und der FNP-Teiländerung

Ziel der Teiländerung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung von Gewerbeflächen im Bereich zwischen der Saarbrücker Straße und der Peter-Neuber-Allee.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Parzellen 93/36, 93/79, 93/83, 93/103, 100/21, 100/25, 103/112, 103/113 und 802/93 in Flur 25 der Gemarkung Neunkirchen.

Der Geltungsbereich wird in etwa wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Peter-Neuber-Allee
- Im Osten: durch Grünflächen und Parkplatzflächen
- Im Süden: durch das Gelände des Kreisjugendamtes und die Saarbrücker Straße
- Im Westen: durch das Gelände des Landesbetriebes für Straßenbau und den Parkweiher

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Teiländerung des Bebauungsplan Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ sowie die 24. Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich der Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“

vom 08.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022

zu den üblichen Dienststunden Montags bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montags bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, im Foyer zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Zugänglichkeit zum Foyer wird nur über den Haupteingang Innenhof und Anmeldung an der Infotheke gewährleistet. Bei Bedarf steht ein Mitarbeiter für Auskünfte bereit.

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter 06821/202-734 gebeten. Innerhalb des Rathauses sind Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten. Weitergehende Hinweise finden Sie jeweils tagesaktuell auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de.

Gleichzeitig wird die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ im Internet auf der Homepage der Stadt Neunkirchen / Saar (www.neunkirchen.de/Bauleitplanung) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 08.08.2022 bis zum 02.09.2022 zur Verfügung.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Rechtsplankonzept des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplanteiländerung
- Umweltbericht (Kurzfassung für das Scoping-Verfahren)
- Biotoptypenplan mit Darstellung der vor Ort erfassten Biotoptypen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtplanung@neunkirchen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Kreisstadt Neunkirchen oder ein von der Stadt eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch

oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Kreisstadt Neunkirchen oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Kreisstadt Neunkirchen oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

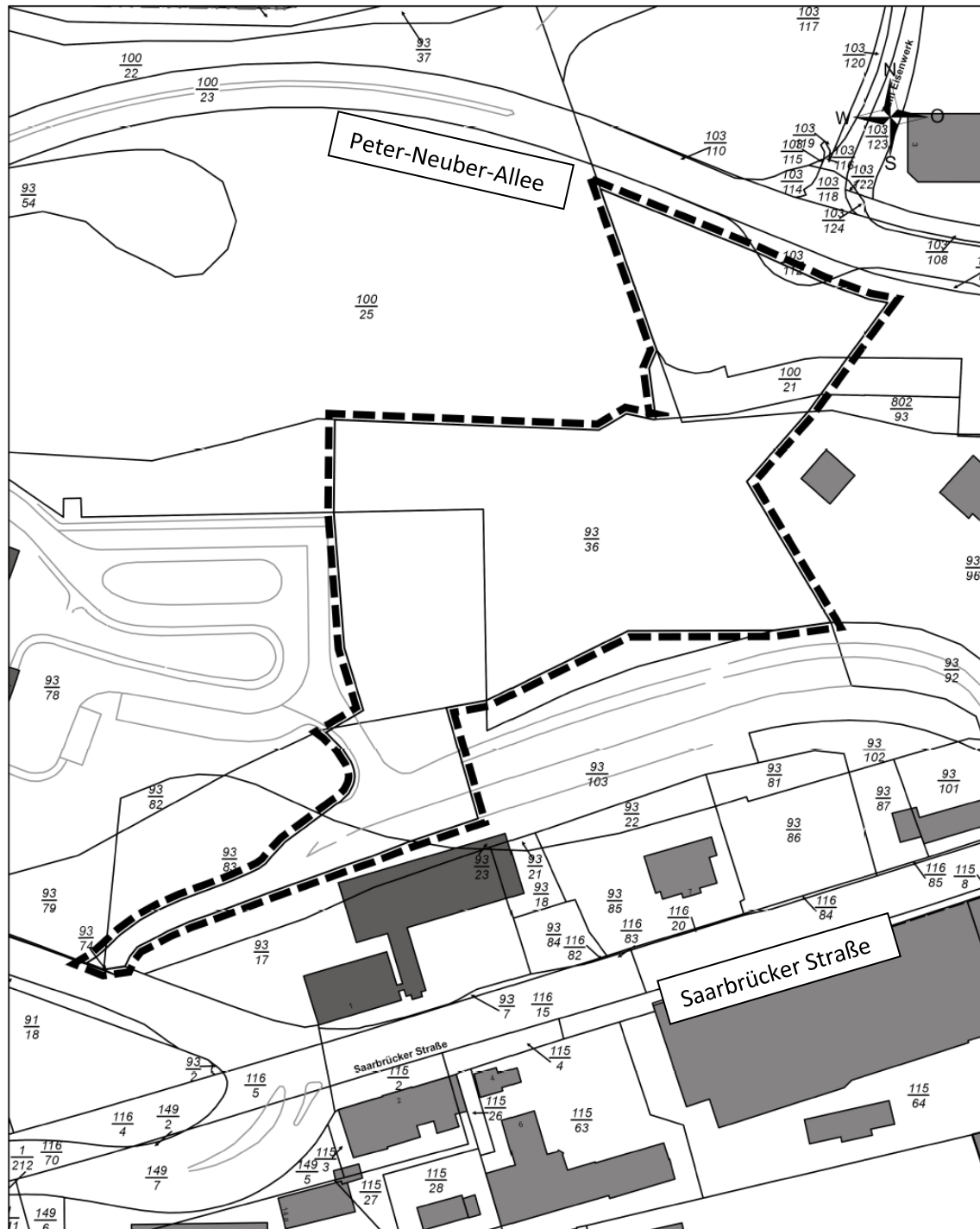
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Kreisstadt Neunkirchen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kreisstadt Neunkirchen, 27.07.2022

In Vertretung

Hensler

Bürgermeisterin



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG